

Durchführung Besuch während der Corona Pandemie

In der JSA Wittlich werden ab 02.Juni wieder Besuche, wenn auch vorerst in sehr eingeschränkter Form, stattfinden. Die bisherigen Regelungen zum Besuch gelten entsprechend, werden aber durch die folgenden Punkte geändert oder ergänzt.

- Besuchszeit insgesamt 2 Stunden im Monat – pro Termin aber nur 1 Stunde Besuchszeit
- Besuchsanmeldung entsprechend bekannter Regelung in der Hausordnung
- Pro Termin grundsätzlich nur 1 Besucher, Mindestalter 16 Jahre
- Ausnahmen nur bei benötigter Begleitperson, z.B. körperliche Beeinträchtigung von Angehörigen (Rollstuhlfahrer). Der Besuch findet dann im Einzelbesuchsraum statt. Die Begleitperson ist unbedingt bei der Terminvereinbarung anzumelden, damit der Raum entsprechend gebucht werden kann
- Kein Geld, der Verzehr von Lebensmitteln und Getränken im Besuchsraum ist untersagt – die Automaten sind derzeit abgebaut

Grundsätzliche Voraussetzungen für die Besucher zur Gewährleistung des Besuchs

- Mindestens 30 Minuten vor Besuchstermin an der Außenpforte anmelden
- Keine Erkrankungssymptome
- Keinen Kontakt zu einer mit Covid 19 infizierten Person während der letzten 14 Tage
- Kontaktlose Messung der Körpertemperatur (bei erhöhter Temperatur über 38,0° C wird der Einlass verweigert)
- Liegt ein Urlaubsaufenthalt in einem Risikogebiet innerhalb der letzten 14 Tagen vor oder wohnen die Besucher in einem Risikogebiet, wird der Einlass nur gewährt, sofern ein negatives Corona Testergebnis, welches nicht älter als 48 Stunden ist, vorliegt.

Zusätzliche Voraussetzungen bei Einlass der Besucher in die Anstalt

- Ausfüllen eines Besucherfragebogens bzw. Beantwortung der dort enthaltenen Fragen
- Tragen einer Mund-Nasen-Maske (Behelfsmaske) bei Eintritt in die Anstalt bis zum Verlassen, also auch während des gesamten Besuches (muss für die Kontrolle kurz abgelegt werden)
- Durchsuchung der Besucher wie üblich
- Einhaltung des Mindestabstands von 1,50m, kein Körperkontakt zu dem Gefangenen
- Trennung im Besuchsraum durch Tische mit Plastikscheibe (Spuckschutz)

Voraussetzungen bei den Gefangen

- Mindestens 30 Minuten vor Besuchstermin bereithalten, da das Zubringen in den Besuchsraum mehr Zeit und auch Wartezeiten benötigt
- Vollständige Bekleidung entsprechend der Hausordnung
- Einhaltung des Mindestabstands von 1,50m, kein Körperkontakt zu dem Besucher

Um einen geordneten Ablauf gewährleisten zu können, müssen die Besuche zum festgelegten Zeitpunkt beendet werden. Durch die Bediensteten der JSA wird sichergestellt, dass sowohl die Gefangen wie auch die Besucher so rechtzeitig im Besuchsraum sind, dass die volle Stunde Besuch gewährt werden kann. Jede durch den Besucher oder den Gefangenen verursachte Verzögerung und damit verspäteter Beginn verkürzt die Besuchszeit.

Bitte informieren sie Ihre Angehörigen über die Möglichkeit des Besuches und vor allem über die damit verbundenen Bedingungen. Ihre Angehörigen können diese auch jederzeit auf der Homepage der JSA Wittlich nachlesen, auch um sich über mögliche kurzfristige Änderungen zu informieren.